



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 22. Mai 2009

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Ahrendt u. a. und der Fraktion der FDP
Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
BT-Drucksache 16/12940**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Ahrendt u. a. und der Fraktion der FDP

Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.

BT-Drucksache 16 / 12940

Antworten:

Zu 1.

Der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) gehören bundesweit rd. 600 Mitglieder an.

Zu 2. bis 4.

Die Bundesregierung nimmt zu operativen Fragen des Verfassungsschutzes ausschließlich gegenüber den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung.

Zu 5.

Der jährliche Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf den Erkenntnissen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben.

Zu 6. und 7.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. März 2007 (BT-Drs. 16 /4675) auf die Frage 62 b) der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur „Entwicklung der extremen Rechten und die Maßnahmen der Bundesregierung“ vom 17. März 2006 (BT – Drs. 16/1009) wird verwiesen. Die Antwort ist nach wie vor gültig.

Zu 8. und 9.

Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 wird verwiesen.

Zu 10.

Die Bundesregierung fördert ein vom Violence Prevention Network e. V. in Berlin getragenes Aufklärungsprojekt. Dieses Aufklärungsprojekt wendet sich gezielt an männliche Jugendliche, die sich auf Grund einer schweren Straftat in Haft befinden und diese Tat subjektiv mit rechtsextremistischen, rassistischen oder kulturell-religiösen (islamistischen) Motiven legitimieren. Es wird derzeit in neun Gefängnissen in sieben Bundesländern durchgeführt und wissenschaftlich begleitend evaluiert. Die Rückfallquote liegt nach den Beobachtungen des Projekts unter sieben Prozent.

Zu 11. und 12.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 4 wird verwiesen.

Zu 13.

Die HNG finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge.

Zu 14.

Die Zuständigkeit für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle liegt verfassungsgemäß bei den Finanzbehörden der Länder. Die Bundesregierung nimmt hierzu keine Stellung.